

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 14****Memmingen, 25. Mai 2007****49. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
23.05.2007	Bekanntmachung über die Nachbarbeteiligung zu einen Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 71 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung	65
23.05.2007	Bekanntmachung über die Sanierung der Mastkonstruktion der 380-kV-Leitung Vöhringen – Füssen im Bereich von Memmingen	66

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Nachbarbeteiligung zu einen Antrag auf Baugenehmigung
nach Art. 71 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung

Vom 23. Mai 2007

1. Die Stadt Memmingen, Garten- und Friedhofsamt, Waldfriedhofstraße 6, 87700 Memmingen hat mit Antrag vom 16.05.2007 für folgendes Bauvorhaben die Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung beantragt.

Bauantragsnr.: 0120/07

Baugrundstück: Unterdorfstraße, Flur-Nrn. 303/0, 319/0, Gemarkung Dickenreishausen

Bauvorhaben: Neubau eines Trainingsplatzes

Der bestehende Sportplatz in Dickenreishausen wird nach Westen um einen Trainingsplatz erweitert.

2. Akteneinsicht

Die Akten des Bauantrages können durch die Eigentümer und Erbbauberechtigten der benachbarten Grundstücke nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 209, während der Dienststunden Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (08331/850-502) eingesehen werden.

3. Einwendungen

Eigentümer und Erbbauberechtigte der benachbarten Grundstücke können **innerhalb eines Monats** nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen beim Bauverwaltungsamt der Stadt Memmingen (siehe Ziffer 2) Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen.

4. Präklusionswirkung

Mit Ablauf der unter Ziffer 3 genannten Monatsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

5. Zustellung der Baugenehmigung

Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Memmingen, 23. Mai 2007
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Sanierung der Mastkonstruktion
der 380-kV-Leitung Vöhringen – Füssen
im Bereich von Memmingen

Vom 23. Mai 2007

Die RWE Wesstfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, beabsichtigt, im Zeitraum

von voraussichtlich Montag, 18.06.2007 bis einschließlich Freitag 17.08.2007

auf der Hochspannungsfreileitung (380-kV-Leitung) Vöhringen – Füssen im Bereich der Stadt Memmingen Gemarkung (Gemarkungen Buxach und Dickenreishausen) eine Gestängesanie-
rung durchzuführen.

Die Planunterlagen (Leitungstrasse, Maststandorte) liegen bis zum 17.08.2007 bei der Stadt Memmingen, - Bauverwaltungsamt-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zi.-Nr. 206 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Für die anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit LKW sowie ggf. auch mit anderen Maschinen und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein.

Nach Abschluss oder ggf. auch im Verlaufe der Arbeiten wird die Firma mit den einzelnen Betroffenen in Verbindung treten, um den Flur- und unter Umständen auch Wegeschadensumfang gemeinsam festzustellen und dann für die Regulierung zu Lasten der ausführenden Bau-
firma Sorge tragen.

Für die Bauausführung ist die Organisationseinheit ERNN-H-LP, Projektbüro Bürstadt, Nibelungenstraße / B 47, 68623 Lampertheim-Rosengarten, zuständig. Für Rückfragen steht dort Herr Roth, Tel. 06241/91190-130, zur Verfügung.

Memmingen, 23. Mai 2007
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister